

## Grabart

In dieser Anlage stehen ausschließlich Wahlgräber zur Verfügung, die für Einzelpersonen oder Paare gleichermaßen geeignet sind. In jedem Grab können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.

Die Nutzungszeit beträgt zunächst 20 Jahre und kann auf Wunsch verlängert werden.

## Besonderheiten

Das harmonische und gepflegte Erscheinungsbild dieser gestalteten Gesamtanlage kann langfristig nur durch die Beachtung einiger Besonderheiten gewährleistet werden.

### Gestaltung der Gräber und Grabmale

Eine individuelle Veränderung der Bepflanzung der Grabstätten ist nicht gestattet.

Für die Grabplatten der einzelnen Grabstätten gelten feste Gestaltungsregeln.



Die vorhandenen Steine dienen nur als Muster und können nicht erworben werden.

### Grab- und Trauerschmuck

Nach einer Beisetzung ist die Ablage von Kränzen, Gestecken und Ähnlichem im Bereich des Denkmals für einen begrenzten Zeitraum möglich.

An anderer Stelle Abgelegtes wird entfernt.

Grabschmuck und Devotionalien aller Art sind auf der Anlage generell nicht gestattet.

## Öffnungszeiten der Friedhöfe:

vom 15. März bis 1. November: 8.00 - 20.00 Uhr

vom 2. November bis 14. März: 8.00 - 17.00 Uhr

## Büro-Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 8.00 - 13.00 Uhr

Mo, Di, Do: 14.00 - 15.30 Uhr

und Termine nach Vereinbarung



LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Bereich Städtische Friedhöfe

Gartenburgstraße 43

30519 Hannover

Telefon: 0511/168-38381

Fax: 0511/168-49085

E-Mail: 67.40@hannover-stadt.de

Internet: www.friedhoe-fe-hannover.de

Text:

Dagmar Mogwitz

Redaktion:

Cordula Wächtler, Kerstin Schönwald

Fotos:

Städtische Friedhöfe, Planung und Koordination

Gestaltung:

Dagmar Mogwitz

Druck:

Steppat Druck GmbH

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Stand:

Juli 2014

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung

[www.hannover.de](http://www.hannover.de)



## Das Urnengrab am historischen Grabmal

Informationen zu gepflegten Wahlgrabstätten für Urnen

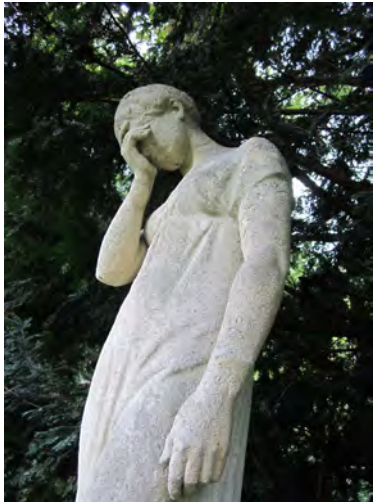
LANDESHAUPTSTADT  
HANNOVER

HAN  
NOV  
ER

Die Auswahl und Gestaltung einer Grabstätte erfolgt meist mit besonderer Sorgfalt und ist Ausdruck des Gedenkens und der Achtung der Lebenden gegenüber den Toten.

## Das Urnengrab am historischen Grabmal

Diese Grabart bietet Ihnen die Möglichkeit, für sich oder Ihren Angehörigen eine letzte Ruhestätte mit einer ganz besonderen Atmosphäre zu erwerben. Sie müssen sich keine Gedanken um die Grabpflege machen, diese ist im Erwerb der Grabstätte schon inbegriffen.



Viele der historischen Grabmale sind künstlerisch sehr aufwendig gestaltet. Oft in Kombination mit Figuren sind sie nicht selten selbst ein Kunstwerk. Sie lassen uns den Zeitgeist, manchmal auch den Prunk vergangener Zeiten spüren und

machen noch heute zu einem großen Teil den Charme unserer historischen Friedhofsanlagen aus.

Das Besondere an dieser Grabart ist, dass viele historische Grabstätten wieder für Beisetzungen genutzt werden können, und zwar nicht nur von einer Familie, sondern von einer größeren Anzahl an Nutzern.

Dieses trägt zusätzlich dazu bei, die historischen Grabmale langfristig zu erhalten.

## Gestaltung der Anlage

Aus der Fülle der vorhandenen Grabmale wurden diejenigen ausgewählt, die sich durch eine außergewöhnliche Ausstrahlung auszeichnen und sich besonders für die Einrichtung einer solchen Gemeinschaftsanlage eignen.



Das historische Grabmal, als Herzstück, verleiht der Anlage durch seine Einzigartigkeit einen unverwechselbaren Charakter.



## Gepflegte Anlage ohne persönlichen Pflegeaufwand...

Das harmonische und geschlossene Erscheinungsbild dieser Anlage wird dadurch erreicht, dass die Anzahl der Grabstätten sowie die Auswahl von Material und Bepflanzung speziell auf das jeweilige Grabmal abgestimmt werden. Um dafür Sorge zu tragen, dass dieses in der Zukunft erhalten bleibt, ist die Anlagenpflege im Erwerb der Grabstätte inbegriffen und wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Friedhofs durchgeführt. Die Nutzer haben den Vorteil, dass keine aufwendige Pflege der Grabstätte durch die Hinterbliebenen erfolgen muss.

## ...und ohne zusätzliche Pflegekosten

Die Gebühren für den Erwerb der Grabstätte enthalten sowohl die Kosten für die Herrichtung nach der Beisetzung, als auch die Kosten für die Pflege der Grabanlage für die gesamte Nutzungszeit.



Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Büros beantworten gern Ihre Fragen und stehen Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.